

Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Schulen der Sekundarstufe I
der Stadtgemeinde Bremen

Auskunft erteilt
Frau Voß
Zimmer 230
T (0421) 361-6413
F (0421) 496-6413
E-Mail
sabine.voss@bildung.bremen.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
24-11

Bremen, 20.02.2012

Verfügung Nr. 15/2012

Übergang von der Grundschule in die 5. Jahrgangsstufe

hier: Härtefallanträge, Eingaben in die Datenmaske und Termine der Aufnahmeverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zugangsdaten zur Datenmaske für das Aufnahmeverfahren sind Ihnen von Herrn Icken (OKZ 10-14) bereits zugeschickt worden. Mit dieser Verfügung möchte ich einige Erläuterungen hinsichtlich des Aufnahmeverfahrens geben, die unbedingt beachtet werden müssen.

Härtefallanträge

Die eingereichten Härtefallanträge müssen von dem Aufnahmeausschuss bearbeitet und von der Schule beschieden werden. Das allgemeine Verwaltungsrecht schreibt vor, dass auf einen Antrag (eines Bürgers) ein Bescheid erfolgen muss.

Das Verwaltungsgericht und Oberverwaltungsgericht haben in den letzten Aufnahmeverfahren beanstandet, dass über die Härtefälle zu leichtfertig entschieden wurde und keine ausreichende Dokumentation vorlag. Bitte stellen Sie sicher, dass über Härtefälle äußerst restriktiv entschieden wird und eine ausführliche Dokumentation mit Abwägungen der einzelnen Anträge gewährleistet ist.

Als Anlage füge ich ein Muster für einen negativen Bescheid bei. Auf eine Rechtsbehelfsbelehrung sollte verzichtet werden, da ein eventueller Widerspruch zusammen mit dem Widerspruch gegen die im Aufnahmebescheid genannte Schulzuweisung bearbeitet werden kann. Um diese gemeinsame Widerspruchsbearbeitung zu gewährleisten bitte ich um eine **schriftliche Namensliste** der bei Ihnen eingereichten Härtefallanträge, mit dem Vermerk „Aufnahme“ oder „Nichtaufnahme“.

Bitte verschicken Sie die Bescheide spätestens am **13.03.2012**, um einen möglichst zeitgleichen Versand mit den Aufnahmebescheiden zu gewährleisten.

Zur Identifikation der einzelnen Härtefälle schicken Sie mit bitte die Namen (des Kindes) der Ihnen vorliegenden Härtefallanträge. Ich werde die Liste um die dazugehörige ID-Nummer ergänzen und an das persönliche Postfach der Schulleiterin bzw. des Schulleiters mailen.



Eingang:
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestellen Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9.00 - 14.00 Uhr

Bankverbindungen:
Bremer Landesbank
Konto-Nr. 1070115000
BLZ 290 500 00

Sparkasse Bremen
Konto-Nr. 1090653
BLZ 290 501 01

Eintragungen in die Datenmaske

Komplettaufnahme:

Können alle Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, ist auch weiterhin eine Komplettaufnahme möglich. Dazu klicken Sie bitten den Button Komplettaufnahme in der Datenmaske an.

Aufnahmeverfahren:

Eine weitere Auflage des Gerichtes ist es, dass jeweils ersichtlich sein muss, welche Schülerin/welcher Schüler im jeweiligen Schritt aufgenommen wurde.

Es muss bei dem Merkmal „AUFNAHME“ der jeweilige Buchstabe der einzelnen Schritte eingetragen werden. Dieses ist im Folgenden:

H = Härtefall

F = Fremdsprache besonderes Sprachangebot

S = Sportkaderklasse

L = Leistungskriterium

Z = zugeordnete Grundschule

R = Rest-Los

Im jeweiligen Aufnahmeprotokoll sind die „Buchstaben“ ebenfalls ersichtlich.

Im Feld „WARTELISTE“ muss – wie auch im letzten Jahr – die Zahl des jeweiligen Wartelistenplatzes eingetragen werden. Für jede Bewerberin bzw. für jeden Bewerber muss ein Wartelistenplatz vergeben werden. Sollte Ihre Schule bereits in der Erstwahl überangewählt sein, so muss auch für die Zweit- und Drittwahl der Wartelistenplatz ermittelt werden. Zur Fortführung der Warteliste im Zweit- und Drittwahlverfahren wird für die Oberschulen in der Reihenfolge zugeordnete Grundschulen und dann nicht zugeordnete Grundschulen gelost. Bei den Gymnasien wird zuerst in der Gruppe des Leistungskriteriums und danach in der Gruppe der restlichen Anwahlen gelost.

Für die Eingabe in die Datenmaske bedeutet dieses, dass hinter der jeweiligen Identifikationsnummer (Schüler/in) eine Eintragung in die Datenmaske erfolgen muss. Entweder im Feld „AUFNAHME“ (ein Buchstabe) oder im Feld „WARTELISTE“ (eine Zahl).

In den späteren Aufnahmebescheiden wird den Eltern der jeweilige Wartelistenplatz der Erst-, Zweit- bzw. Drittwahl mitgeteilt.

Informationen für das Aufnahmeverfahren:

- Grundlage für das Aufnahmeverfahren ist die „Verordnung über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in öffentliche allgemeinbildende Schulen“ vom 13. November 2009. Die jeweiligen Protokolle finden Sie im Intranet unter Werkzeuge für die Schulverwaltung. Ebenso die Anlagen. Sie sind Bestandteil der Protokolle und müssen ebenfalls ausgefüllt werden.
- Die Gesamtschülervertretung, der Zentralelternbeirat und der Beirat des jeweiligen Stadt- oder Ortsteils kann je ein Mitglied als Beobachterin oder Beobachter des Aufnahmeverfahrens entsenden. Dies gilt nicht für die Beratung der Härtefallanträge.
- Die 10 % der zur Verfügung stehenden Plätze für Härtefälle muss (sollte) nicht ausgeschöpft werden. Auch bei der Geschwisterkindregelung sollten sehr strenge Maßstäbe gesetzt werden. Insbesondere reicht die Konstellation Geschwisterkind, alleinerziehender und zugleich berufstätiger Elternteil nicht aus; es müssen hier weitere erschwerende Umstände hinzukommen. Bei Zwillingen ist ein Härtefall nur dann gegeben, wenn bei ihnen eine sehr enge, über die normale Geschwisterbindung hinausgehende Bindung nachgewiesen ist. Aber Achtung: In dem Fall realisiert sich der Härtefall erst dann, wenn einer der Zwillinge ausgelost wird; es muss also auf die Lose der Zwillinge die ID des jeweils anderen Zwilling mit aufgeschrieben werden, so dass

beide gleichzeitig aufgenommen werden. Dies geht aber auch nur dann, wenn die 10%-Quote für Härtefälle die Aufnahme eines weiteren Kindes als Härtefall (das andere ist ja ausgelost worden) noch zulässt.

Sollten Sie zu den Härtefällen nähere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Frau Dr. Rösler, Tel. 361-2025.

Ausdruck der Lose

Wir bekommen eine Mitteilung von den Schulen in freier Trägerschaft, welche Kinder in dieser Schule aufgenommen worden sind und ob Verzichtserklärungen der Erziehungsberechtigten vorliegen. Bei Doppelanmeldung und Verzichtserklärung werden diese Kinder wieder aus der Datenbank für das Aufnahmeverfahren gelöscht. Bitte die Lose für das Aufnahmeverfahren erst ausdrucken, wenn Sie die **Freigabe** per E-Mail von mir bekommen haben.

Termine für das Aufnahmeverfahren

		Eingabeende in die Datenmaske
Erstwahlverfahren	Donnerstag, 23.02.2012	24.02.2012, 12.00 Uhr
Zweitwahlverfahren	Mittwoch, 29.02.2012	01.03.2012, 12.00 Uhr
Drittwahlverfahren	Montag, 05.03.2012	05.03.2012

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

gez. S. Voß

Anlage